



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2022

Kleine Anfrage

Elke Barth (SPD) vom 12.07.2022

Barrierefreiheit der Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Hochtaunuskreis

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Herstellung der Barrierefreiheit der Bahnhöfe und Bahnhaltepunkte im Hochtaunuskreis auf Grundlage der UN Behindertenkonvention, dem Behindertengleichstellungsgesetz sowie der nationalen und europarechtlichen Vorgaben ist für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger von größter Wichtigkeit und eine Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Bahnhöfe in Hessen sind in der Regel Eigentum des Bundes bzw. der Deutschen Bahn. Für die Umsetzung der Barrierefreiheit werden der Deutschen Bahn Bundesmittel im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Verfügung gestellt. Dies geschieht im Zuge der Bestandserhaltung der Bahnhöfe und der damit einhergehenden Verbesserung der Barrierefreiheit gemäß dem Regelwerk der Deutschen Bahn, dem nationale und europarechtliche Vorgaben zu Grunde liegen. Barrierefrei ist ein Bahnhof insbesondere dann, wenn zum einen der Zugang zum Bahnsteig über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge ohne Hindernisse stufenfrei möglich ist (Stufenfreiheit) und zum anderen die Bahnsteighöhe der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge entspricht. Wenn die Bahnsteige stufenfrei erreicht werden können, sind sie auch mit dem Rollstuhl ohne Hindernisse erreichbar.

Zur Übereinstimmung der Bahnsteighöhe mit der Einstiegshöhe der dort haltenden Fahrzeuge des öffentlichen Personennahverkehrs ist anzumerken, dass die bestehenden Bahnsteige in Deutschland und auch in Hessen historisch bedingt unterschiedliche Höhen aufweisen, sodass es Bahnhöfe gibt, bei denen die Einstiegshöhe nicht mit der Bahnsteighöhe übereinstimmt. Derzeit wird die Umsetzung eines zwischen der Deutschen Bahn und dem Bund im Jahr 2017 vereinbarten Bahnsteighöhenkonzepts zur Vereinheitlichung der Bahnsteighöhen mit den Ländern abgestimmt. Die Zielgröße der Bahnsteighöhen soll i.d.R. 76 cm über Schienenoberkante betragen, wobei genau definierte Ausnahmen möglich sind (wie z.B. im Netz der Kurhessenbahn). Dabei muss den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen und beachtet werden, dass die aktuell laufenden Verkehrsverträge mitunter noch eine längere Restlaufzeit haben, sodass der Zielzustand, den das Bahnsteighöhenkonzept vorsieht, nur langfristig erreicht werden kann. Die Folge ist, dass ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg einerseits durch die Bahnsteighöhe, aber andererseits auch durch die Einstiegshöhen der Züge ermöglicht werden kann. Die Einstiegshöhe der Züge des Regionalverkehrs werden in der Zuständigkeit der Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr festgelegt. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen setzen die entsprechende Bestellung der Aufgabenträger um. Für die Bahnsteige, bei denen die Einstiegshöhe noch nicht mit der Fahrzeughöhe übereinstimmt, bietet die Mobilitätsservicezentrale der Deutschen Bahn, die von den Ländern mitfinanziert wird, als Ansprechpartner Auskünfte zur Barrierefreiheit und zur Reservierung von Assistenzleistungen (Beispiel Hublift für den Rollstuhl) für die gesamte Reise an (Ein-, Um- und Ausstiege).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Hochtaunuskreis sind

- a) barrierefrei?
- b) rollstuhlgerecht?
- c) barrierearm?

- Frage 3. Wieviel Prozent aller Bahnhöfe bzw. Bahnhaltepunkte im Hochtaunuskreis sind aktuell
- a) barrierefrei?
 - b) rollstuhlgerecht?
 - c) barrierearm?

Die Fragen 1 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Hochtaunuskreis gibt es 20 Bahnhöfe, von denen 16 Bahnhöfe vollständig barrierefrei sind ($\cong 80\%$). Dies sind die Bahnhöfe Bad Homburg, Burgholzhausen v.d.H., Grävenwiesbach, Hausen, Hundstadt, Königstein, Köppern, Kronberg (Taunus) Süd, Neu-Anspach, Oberursel (Taunus), Oberursel-Stierstadt, Saalburg, Schneidhain, Usingen, Wehrheim und Wilhelmsdorf.

Die Bahnhöfe Kronberg (Taunus) und Oberursel-Weißkirchen / Steinbach sind stufenfrei, d.h. die Bahnsteige können über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge barrierefrei erreicht werden. Die Bahnsteighöhe entspricht jedoch nicht den dort haltenden Zügen. Bei den Bahnhöfen Friedrichsdorf (Taunus) und Seulberg sind derzeit nicht alle Bahnsteige über Rampen, Aufzüge oder niveaugleiche Bahnsteigzugänge stufenfrei erreichbar. Der Bahnhof Friedrichsdorf befindet sich im Hinblick auf die Herstellung der Barrierefreiheit seit März dieses Jahres im Bau.

Zur Frage der „Barrierearmut von Bahnhöfen“ liegen keine Angaben der Deutschen Bahn vor, da es im Öffentlichen Personennahverkehr keine Klassifizierung „barrierearm“ gibt – dieser Begriff ist ausschließlich für den Bereich des „Bauens und Wohnens“ definiert.

- Frage 2. Bei welchen Bahnhöfen bzw. Bahnhaltepunkten im Hochtaunuskreis steht aktuell oder in naher Zukunft ein Umbau hin zur Barrierefreiheit, Rollstuhlgerechtigkeit oder Barrierearmut an und bis wann ist mit der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zu rechnen?

Die Landesregierung hat gemeinsam mit der Deutschen Bahn und den Aufgabenträgerorganisationen am 19.11.2021 die Rahmenvereinbarung „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ (Laufzeit: 2021-2030) unterzeichnet. Voraussetzung für diese Vereinbarung war, dass der Deutschen Bahn finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Grundlage der zwischen Bund und Deutscher Bahn abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III vom 01.01.2020 und anschließender Zuordnung und Aufteilung innerhalb der Konzernanteile der Deutschen Bahn lagen diese Voraussetzungen vor. Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm verfolgt das Ziel der Herstellung der Barrierefreiheit im Zuge der Modernisierung hessischer Bahnhöfe entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Es umfasst ein Investitionsvolumen von insgesamt 584 Mio. €, von dem das Land Hessen mindestens 183 Mio. € trägt.

Die im Hochtaunuskreis derzeit noch nicht vollständig barrierefreien vier Bahnhöfe Friedrichsdorf (Taunus), Kronberg (Taunus), Oberursel-Weißkirchen / Steinbach und Seulberg wurden in das genannte „Bahnhofsmodernisierungsprogramm Hessen“ aufgenommen. Für die genannten Bahnhöfe wird entsprechend dem Planungsstand im Einzelnen der Baubeginn anhand der von der Deutschen Bahn übermittelten Angaben dargestellt:

- Friedrichsdorf (Taunus): im Bau seit März 2022
- Kronberg (Taunus): voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2024
- Oberursel-Weißkirchen / Steinbach: voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2026
- Seulberg: voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2026

Wiesbaden, 5. September 2022

Tarek Al-Wazir